
Konzept der Schulsozialarbeit an Waltroper Grundschulen

Waltrop, Mai 2023

Vorgelegt von:

Lisa Hauptmann
Svenja Anne Mueller

Inhalt

1. Schulsozialarbeit – Eine Einführung	3
1.1 Zielgruppen und Ziele	3
1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	4
1.3 Prinzipien.....	5
2. Schulsozialarbeit in Waltrop	9
2.1 Waltroper Grundschulen.....	9
2.2 Leitbild.....	10
2.3 Sozialdaten Waltrop	11
3. Angebote der Schulsozialarbeit	12
3.1 Einzelfallberatung.....	12
3.1.1 Kindersprechstunde	13
3.1.2 Elternsprechstunde.....	13
3.1.3 BuT-Beratung	14
3.2 Soziale Gruppenangebote	14
3.2.1 Sozialtrainings an den Schulen.....	15
3.2.2 Streitschlichter	16
3.2.3 Pausenengel	16
3.2.4 Kinderparlament/Löwenrat.....	16
3.3 Vernetzung und Kooperation.....	17
3.3.1. Jugendamt und Schulsozialarbeit	18
3.3.2 Kitasozialarbeit, Kita und Schule	18
3.3.3 BuT-Büro der Stadt Waltrop	18
3.3.4 Jugendhilfestation der Diakonie Deutschland	19
3.3.5 Sozialdienst katholischer Frauen	19
3.3.6 Sprache verbindet	20
3.3.7 BuddY	20
3.3.8 Quartiersmanagement.....	20
4. Qualitätssicherung	21
Literaturverzeichnis	22

1. Schulsozialarbeit – Eine Einführung

Schulsozialarbeit stellt als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule die erste Anlaufstelle für die Sorgen von Kindern dar. Im weiteren Verlauf wird sich auf Specks Definition von Schulsozialarbeit bezogen, welche wie folgt lautet:

„Unter Schulsozialarbeit wird im Folgenden ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2006: 23).

Aus dieser Definition ergeben sich die Kernleistungen, die in der Beratung der Kinder, sozialpädagogischer Gruppenarbeit sowie der Vernetzung und Kooperation sowohl innerhalb der Schule als auch außerhalb im Gemeinwesen liegen. Die Zusammenarbeit mit aller sich am Ort Schule befindenden Fachkräfte und Personensorgeberechtigten ist Voraussetzung für die Ausübung dieser Leistungen (vgl. Speck 2022: 83 f.).

1.1 Zielgruppen und Ziele

Kinder und Jugendliche am Ort Schule stellen die zentrale Zielgruppe von Schulsozialarbeit dar. Auf den Begriff der „Schüler:innen“ wird bewusst verzichtet, da er Kinder nicht losgelöst von ihrer Rolle betrachtet und sich stattdessen auf den Schul- und Leistungsaspekt fokussiert. Um Kinder und ihre Sorgen ganzheitlich in den Mittelpunkt zu stellen, wird im Folgenden der Terminus der „Kinder“ oder „Heranwachsenden“ verwendet (vgl. Pötter 2014: 9). Die Kinder werden durch die Schulsozialarbeit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sowie der Lebensbewältigung von (außer-)schulischen Krisen in Form von präventiven und intervenierenden Angeboten unterstützt. Diese finden im Rahmen der Einzelfallarbeit oder in Gruppen statt oder werden durch externe Kooperationen am Ort Schule durchgeführt (vgl. Speck 2022: 65). Zusätzlich zu den Kindern richtet sich Schulsozialarbeit an zweiter Stelle an Personensorgeberechtigte. Sie dient als erste Ansprechperson bei Erziehungsfragen und vermittelt sie im Sinne der Vernetzungsfunktion an entsprechende Beratungsstellen, weitere Träger der Jugendhilfe usw. weiter (vgl. Speck 2022: 65 f.; vgl. Pötter 2018: 29). Die Kooperation mit den Eltern ist dabei von äußerster Relevanz, da Ziele meist besser erreicht werden, wenn Personensorgeberechtigte in den Hilfeprozess mit

eingebunden werden (ausgenommen von § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung; vgl. Bathke 2019: 36). Eine weitere Zielgruppe sind Lehrkräfte und sonstige sich am Ort Schule befindende Fachkräfte. Schulsozialarbeit übernimmt hier vor allem die Aufgabe, gegenseitiges Verständnis zu fördern und für die verschiedenen Lebensweltrealitäten der Kinder und Familien zu sensibilisieren. Des Weiteren bietet sie ihnen Handlungsalternativen in Krisensituationen und dient der Psychohygiene.

Hierbei ist auch nochmal deutlich hervorzuheben, dass Schule als Lernort die Lebensprobleme der Heranwachsenden nicht immer in den Mittelpunkt stellen kann und es die Aufgabe von Schulsozialarbeit ist, den Kindern zur Seite zu stehen und ihre Interessen im Blick zu haben und zu vertreten. (vgl. Liebau 1995: 212 f.). Schulsozialarbeit vertritt die Rechte und Anliegen der Kinder anwaltschaftlich, d.h. sie kann für Lehrkräfte und Familienmitglieder Ansprechperson sein, agiert dabei jedoch immer im Auftrag der Kinder (vgl. LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. 2021: 9).

1.2 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Als sozialpädagogische Fachkraft unterliegen Sozialarbeiter:innen der beruflichen Schweigepflicht für staatlich anerkannte Sozialarbeiter:innen/-pädagog:innen nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB; vgl. Speck 2022: 68). Seit Juni 2021 findet sich die rechtliche Verortung der Schulsozialarbeit im § 13a SGB VIII; vorher wurde sie über folgende Paragraphen des SGB VIII/KJHG lediglich impliziert:

- § 1 (Jugendhilfe)
- §§ 80 und 81 (Jugendhilfeplanung, Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)
- § 11 (Jugendarbeit) sowie
- § 13 (Jugendsozialarbeit)

Die Ausübung der Schulsozialarbeit unterschied sich je nach Auslegung der Paragraphen: nach § 13 SGB VIII wurden eher defizitorientierte Konzepte erstellt, bei der Ausrichtung nach § 11 SGB VIII eher präventiv orientierte (vgl. dazu auch Kunkel 2016: 17 f.). Der aktuelle Paragraph § 13a lautet wie folgt:

„Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang

der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.“ (§ 13a SGB VIII).

Entgegen der Empfehlung Specks, welcher in der Vergangenheit eine eigene Formulierung für § 13a SGB VIII vorschlug, wurde sich weder ausführlicher mit den Schwerpunkten und Zielgruppen befasst, noch wurde die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule herausgestellt (vgl. Speck 2006: 351). Positiv anzumerken ist, dass Schulsozialarbeit durch die explizite Nennung als Teil der Jugendhilfe sichtbar wird.

Durch die Definition der Zielgruppe in Form von „jungen Menschen am Ort Schule“ wurde sich des Weiteren von der zu einseitigen Definition im § 13 SGB VIII gelöst, welcher sich nur auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bezieht, obwohl sich Schulsozialarbeit an alle Kinder und Jugendlichen am Ort Schule richtet (vgl. Pötter 2014: 9). Dadurch wurde sich davon gelöst, Schulsozialarbeit ausschließlich als „Nothilfe für Problemkinder“ anzusehen (vgl. ebd.).

Da Schulsozialarbeit die Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule bildet, erfolgt die rechtliche Absicherung der Kooperation durch die Schulgesetze (SchulG) der Länder (vgl. Rademacker 2009: 27). Sozialpädagogische Fachkräfte, die bei Schulbehörden angestellt sind, handeln zusätzlich nach den jeweiligen Schulverwaltungs- und Schulmitwirkungsgesetzen (vgl. Speck 2022: 68). Da dies bei den Waltruper Schulsozialarbeiterinnen nicht der Fall ist, werden diese nicht weiter beschrieben.

1.3 Prinzipien

Definiert durch die International Federation of Social Workers (IFSW) und die International Association of Schools of Social Work (IASSW) wird Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession beschrieben, die nach den Prinzipien sozialer Gerechtigkeit agiert (vgl. IFSW 2014; vgl. IASSW 2014). Sie erkennt soziale Differenzen oder Benachteiligungen, die sich aufgrund des Geschlechts oder der (sozialen) Herkunft o.Ä. ergeben als solche an und strebt danach, diese auszugleichen oder zu reduzieren (vgl. ebd.).

Die Prinzipien der Schulsozialarbeit beruhen auf denen der Jugendhilfe und wurden mit spezifischen Prinzipien für die Schulsozialarbeit durch bspw. den

Kooperationsverbund (KV) oder die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit ergänzt:

Vertraulichkeit

Die Schulsozialarbeit ist an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden. Das bedeutet, dass die Inhalte der vertraulichen Gespräche mit den Kindern oder Eltern nicht ohne Absprache und Erlaubnis ebendieser weitergegeben werden dürfen. Im Falle eines Verdachts auf eine vorliegende Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII kann diese Schweigepflicht aufgehoben werden. Das Prinzip der Vertraulichkeit bietet die Grundlage für das Handeln der Schulsozialarbeit.

Freiwilligkeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit finden grundsätzlich auf freiwilliger Basis statt. Das bedeutet, dass Kinder (abgesehen von kinderschutzrechtlich relevanten Fällen, siehe § 8a SGB VIII) die Möglichkeit erhalten müssen, ein Gesprächsangebot auch ablehnen zu können. Das Prinzip der Freiwilligkeit steht damit im direkten Widerspruch zu dem Zwangscharakter der Schule, der aufgrund der Schulpflicht entsteht (vgl. LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. 2021: 26). Hier sieht die Schulsozialarbeit die intrinsische Motivation der Kinder und Eltern als Basis und vertritt den Ansatz, dass eine Verhaltensveränderung nur auf Grundlage der Freiwilligkeit erarbeitet werden kann.

Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Die Bildungschancen junger Menschen werden anhand vieler Faktoren beeinflusst. Dies können zum einen persönliche Lebenserfahrungen und -lagen, aber auch soziale Differenzierungen wie zum Beispiel Religionszugehörigkeit, körperliche und psychische Gesundheit oder auch die soziale Herkunft sein. Hier strebt Schulsozialarbeit eine Chancengleichheit der jungen Menschen an.

„Mit ihrem diversitätsbewussten und inklusiven Arbeitsansatz bietet Schulsozialarbeit jungen Menschen Erfahrungs- und Handlungsräume, ihre individuellen Interessen, Potentiale und Ressourcen zu erkennen, selbstbestimmt zu entscheiden und zu handeln. In den Blick werden hierbei auch Wirkungen von Zuschreibungen und (struktureller) Diskriminierung genommen und gemeinsam wird nach Lösungswegen gesucht.“ (KV Schulsozialarbeit 2015: 8)

Des Weiteren ist es ein Ziel von Schulsozialarbeit, strukturelle Benachteiligungen zu identifizieren und diesen in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen durch gemeinsame Lösungsansätze entgegenzuwirken.

Ganzheitlichkeit

Die Schulsozialarbeit ist dazu verpflichtet, die Lebensumstände und Problematiken ganzheitlich zu betrachten und auf dieser Grundlage zu handeln. Neben dem Lernverhalten ist es von zentraler Bedeutung, die Gesamtsituation mit allen Aspekten zu begutachten. Das bedeutet, die Lebenswelten der Kinder und Eltern ernst zu nehmen, zu akzeptieren und darauf abgestimmte, niedrighschwellige Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen, um sie zur Selbsthilfe zu befähigen. Diese Unterstützungsangebote finden in Absprache mit dem Team der Schule auch innerhalb der Unterrichtszeit Anwendung.

Prävention

Das Prinzip der Prävention wird im Rahmen eines Austauschs mit dem gesamten Schulteam umgesetzt, indem gemeinsam die Aspekte des Aufwachsens von Kindern erkannt und beachtet werden. Dadurch soll es gelingen, Benachteiligungen und/oder Ausgrenzungen frühzeitig erkennen und entgegenwirken zu können. Die an den Schulen in Waltrop durchgeführten Präventionsangebote können diesem Konzept entnommen werden.

Partizipation

Nach dem Kooperationsverbund Schulsozialarbeit bedeutet Partizipation „die Teilhabe an gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement“ (KV Schulsozialarbeit 2015: 9). Aufgabe der Schulsozialarbeit ist es, den jungen Menschen die Teilhabe an Prozessen innerhalb des Schulalltages zu ermöglichen und sie darin zu bestärken, sich eigene Möglichkeiten der Partizipation zu erschließen. Dieser Prozess ist sehr stark an das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) angelehnt. Das Ziel dieses Grundprinzips ist es, den jungen Menschen eine Beteiligung und ein Mitspracherecht im Rahmen des Schulalltages zu ermöglichen und eine Weiterentwicklung der vorhandenen demokratischen Mittel anzustreben.

Lebensweltbezug

Alle Prozesse in der Schulsozialarbeit werden durch die individuellen Voraussetzungen, Ziele und Ressourcen der Kinder bestimmt (vgl. KV Schulsozialarbeit 2015: 10). Hierbei ist es von zentraler Bedeutung, den Bezug zur Lebenswelt des jeweiligen Kindes und der Familie herzustellen und

Unterstützungsangebote im Rahmen dieses Lebensumfeldes zu erarbeiten. Die Lebenswelt besteht aus zahlreichen zu berücksichtigenden Komponenten wie z.B. der familiären Situation oder der Freizeitgestaltung. Bei der Arbeit mit den jungen Menschen ist es in diesem Bereich entscheidend, die verschiedenen Vorstellungen vom Leben und Sichtweisen zu akzeptieren und zu berücksichtigen. Die Sensibilisierung der Lehrkräfte für verschiedene Lebensweltrealitäten (siehe 1.1) kann nur erfolgen, wenn vorher ein eigenes Verständnis von und für diese geschaffen wurde.

Niedrigschwelligkeit

Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit beschreibt, wie "einfach" und unmittelbar der Zugang zur Schulsozialarbeit ist. Hierbei muss es für die jungen Menschen, Personensorgeberechtigten und das Schulteam möglich sein, sich jederzeit mit ihren Belangen an die Schulsozialarbeiterin zu wenden. Eine Möglichkeit, die Angebote auch während der Unterrichtszeit nutzen zu können, ist aus Sicht der Schulsozialarbeit unerlässlich, um allen Kindern einen Zugang zur Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Der Zugang darf des Weiteren nicht an Bedingungen geknüpft sein oder unnötig kompliziert werden.

Leistungsanerkennung

Die Schulsozialarbeit ist keine Bewertungsinstanz, daher findet auch keine Bewertung der jungen Menschen, wie zum Beispiel durch eine Notengebung, statt. Eine Anerkennung und Unterstützung der Leistungen der jungen Menschen ist dennoch vorgesehen und wird auch durch die Schulsozialarbeit geleistet (vgl. Speck 2022: 89 ff.; vgl. LAG Schulsozialarbeit NRW e.V. 2021: 25; vgl. KV Schulsozialarbeit 2019: 18 ff., vgl. KV Schulsozialarbeit 2015: 8 ff.).

Spannungsfelder ergeben sich u.a. dadurch, dass die Aufträge von Schule und Jugendhilfe bzw. Schulsozialarbeit weit auseinandergehen: Die gesellschaftliche Erwartung an sowie der öffentliche Auftrag von Schule ist es, Heranwachsenden das Wissen der vorgesehenen Inhalte der Lehrpläne in einem begrenztem Zeitraum zu vermitteln und ihre Leistungen zu bewerten. Die Schulsozialarbeit dagegen handelt losgelöst von Lehrplänen im Auftrag der Heranwachsenden und ihrer Bedürfnisse. Daraus folgt, dass sich Schulsozialarbeit in einem "Spagat" zwischen Schule und Jugendhilfe befindet.

2. Schulsozialarbeit in Waltrop

Die Stellen der Schulsozialarbeiterinnen an Waltroper Grundschulen sind aufgeteilt in eine Vollzeit- (39 Wochenstunden) und eine Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden). Jeder Schule stehen 19,5 Wochenstunden zu. Aufgrund der Standortbesonderheit der Lindgren Schule (Haus 1 und Haus 2) werden die verfügbaren Stunden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

2.1 Waltroper Grundschulen

Begründungen für die Notwendigkeit von Schulsozialarbeit in der Primarstufe ergeben sich u.a. dadurch, dass Probleme von Heranwachsenden nicht erst im Jugendalter, sondern schon vorher be- oder entstehen (können). Ziel ist es, Benachteiligungen oder für das Kind problematische Entwicklungen durch die präventive Arbeit direkt ausgleichen zu können, bevor sie sich festigen (vgl. Thimm 2017: 114). Gleichzeitig schafft Schulsozialarbeit durch ihren Umgang mit Problemen eine neue Streit- und Diskussionskultur. Erfahrungen zeigen, dass Jugendliche an weiterführenden Schulen sich eher an Schulsozialarbeiter:innen wenden, wenn sie das Angebot der Schulsozialarbeit schon aus der Primarschule kennen (vgl. Baier/Fischer 2018: 13).

Die Kardinal-von-Galen Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Waltrop. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Kardinal-von-Galen Schule von 298 Kindern in vier Jahrgangsstufen besucht, welche von 21 Lehrkräften in 12 Klassen betreut werden. Nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit einer Betreuung durch die OGS der Schule, in der die Kinder ab 11:30 Uhr von insgesamt 11 OGS-Kräften betreut werden. Die Schulsozialarbeiterin betreut diesen Standort mittwochs und donnerstags.

Die August-Hermann-Francke Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Waltrop. Diese wird zum aktuellen Zeitpunkt von circa 310 Kindern besucht, welche von 17 Lehrkräften in 13 Klassen betreut werden. Nach dem Unterricht besteht die Möglichkeit einer Betreuung durch die OGS der Schule, in der die Kinder ab 11:30 Uhr von insgesamt 9 OGS-Kräften sowie ergänzenden Ehrenamtlichen und Honorarkräften betreut werden. Die Schulsozialarbeiterin betreut diesen Standort montags und dienstags.

Die Lindgren Schule ist eine städtische Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Waltrop. Die Besonderheit an der Lindgren Schule ist, dass die Schule auf zwei

Standorte (Haus 1 und Haus 2) aufgeteilt ist. Zum aktuellen Zeitpunkt wird die Lindgren Schule von etwa 410 Kindern an den beiden Standorten besucht, welche von insgesamt 27 Lehrkräften in 17 Klassen betreut werden. Die Schulsozialarbeiterin betreut beide Standorte zu gleichen Teilen.

Alle Schulen sind Schulen des gemeinsamen Lernens, was bedeutet, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden können, wenn die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die primären Förderschwerpunkte sind "Sehen, Hören und Kommunikation", "Soziale und emotionale Entwicklung", "Sprache" und "Körperliche und motorische Entwicklung".

2.2 Leitbild

Die Trägermodelle von Schulsozialarbeit können unterteilt werden in schulische Träger (Kultusministerien, Schulämter), örtliche Jugendämter oder freie Träger der Jugendhilfe. Träger der Waltroper Grundschulen ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO) des Unterbezirks Münsterland Recklinghausen. Im Vergleich zu der Anstellung über schulische Träger haben freie Träger den Vorteil, flexibler die eigenen Interessen, d.h. die sozialpädagogischen Ziele, durchsetzen zu können (vgl. Speck 2006: 348).

Die Besetzung der Stellen der Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Waltrop wurde durch die Stadt an die Arbeiterwohlfahrt ausgelagert. Die Schulsozialarbeiterinnen sind folglich nicht über den Schulträger beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt demnach über die AWO sowie zusätzliche Fördermittel.

Als Beschäftigte der Arbeiterwohlfahrt identifizieren sich die Schulsozialarbeiterinnen mit den Grundwerten der AWO und handeln in ihrer Arbeit nach diesen. Zu den Grundwerten der AWO gehören Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz (vgl. AWO 2019: 7). Während sich einige der Grundwerte in den Grundprinzipien der Schulsozialarbeit wiederfinden, ergänzen sich die anderen Grundwerte und -prinzipien gegenseitig.

Die Schulsozialarbeit ist dabei ein fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams der Schule. Dieses besteht neben der Schulsozialarbeit aus der Schulleitung, dem Lehrerkollegium mit Klassen- und Fachlehrer:innen, den sozialpädagogischen Fachkräften in der Schuleingangsphase, an der Schule beschäftigten

Sonderpädagog:innen und den OGS-Kräften. Eine enge Zusammenarbeit all dieser Instanzen ist unerlässlich, um eine adäquate Unterstützung der jungen Menschen und ihrer Familien gewährleisten zu können. Die verschiedenen Professionen ermöglichen dabei unterschiedliche Perspektiven und somit auch verschiedene Lösungsansätze.

2.3 Sozialdaten Waltrop

Um die Dringlichkeit von Schulsozialarbeit an Grundschulen zu verdeutlichen, werden zunächst einige Daten zur Stadt Waltrop sowie den Herausforderungen und Einflüssen, vor denen die Schulen stehen, aufgelistet.

Die demographische Entwicklung im Kreis Recklinghausen verzeichnet seit 2013 einen kontinuierlichen Anstieg der Geburtenzahlen, was sowohl aktuell als auch zukünftig zu neuen Herausforderungen für die Grundschulen führen wird (vgl. Kreis Recklinghausen 2017: 16). Des Weiteren verzeichnet der Kreis Recklinghausen seit 2010 eine größere Zuwanderung von Familien. „Diese Zuwanderung umfasst Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit, Familien aus EU-Staaten und [in den Jahren 2015 und 2016] in besonders starkem Maße Familien aus den aktuellen Krisenländern.“ (Kreis Recklinghausen 2017: 16)

2014 und 2015 lebten rund 22% der Kinder im schulpflichtigen Alter in Bedarfsgemeinschaften. „Die Daten der Arbeitslosenstatistik für den Kreis Recklinghausen weisen auf den ausgeprägten Zusammenhang zwischen dem schulischen und beruflichen Bildungsniveau sowie dem Risiko der Arbeitslosigkeit hin.“ (ebd.: 26). Des Weiteren wurde deutlich, dass lediglich 73% der anderssprachigen Kinder sich 2017 auf dem motorischen und kognitiven Entwicklungsstand befanden, welcher bei Schulstart als Normalität vorausgesetzt wurde. Einer der Hauptgründe dafür war die zunehmende Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016.

Aus dem Gesundheits- und Bildungsbericht des Kreises Recklinghausen geht im Bereich der Alltagssprache der Einschulungskinder hervor, dass im Jahr 2016 bis zu 339 Einschulungskinder im Kreis Recklinghausen gar kein oder nur sehr bruchstückhaft deutsch sprechen konnten. Im Vorjahr konnten beispielsweise lediglich 37% der Kinder beim Schulstart gut deutsch. Die Schulen haben somit mittlerweile sowohl den Bildungsauftrag, ihnen Deutsch als Fremdsprache zu vermitteln, als auch eine Teilhabe am deutschsprachigen Unterricht sowie am

Schulleben zu gewährleisten (vgl. ebd.: 51). Das verdeutlicht die Veränderungen, mit denen sich Schule in Zukunft konfrontiert sieht und die damit einhergehende steigende Relevanz von Schulsozialarbeit.

Kinder aus Familien mit geringen sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen beginnen ihren Schulstart oftmals mit Entwicklungs- und Bildungsrisiken. Die besondere Aufgabe von Schulsozialarbeit ist es, diese zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken, indem den Kindern das bestmögliche Unterstützungsangebot bereitgestellt wird (z.B. über BuT-Beratung, Vermittlung zu Beratungsstellen usw.).

Auch wenn die Stadt Waltrop über einen vergleichsweise niedrigen Sozialrisikofaktor verfügt, darf dies

“nicht zu der Annahme verleiten, dass Kinder aus deutschsprachigen und / oder bildungsnahen Familien grundsätzlich ohne diese Risiken aufwachsen. Maßnahmen, die sich daraufhin ausrichten, besonders Kinder mit erhöhten Risiken zu stärken, müssen so angelegt sein, dass sie Kinder aus allen Familien ansprechen.“ (ebd.: 53)

Im Jahr 2017 besuchten 530 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Grundschule im Kreis Recklinghausen, während dieser Anteil im Schuljahr 2013/14 noch bei 410 Kindern lag. Der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf lag im Jahr 2017 bei 6,9%. (vgl. Kreis Recklinghausen 2017: 82, 124).

Es wird deutlich, dass die Lebensumstände von Heranwachsenden und ihren Familien immer häufiger von multiplen Herausforderungen geprägt sind. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, ist eine frühzeitige Unterstützung von zentraler Bedeutung, um die Ressourcen und Potentiale der Kinder im Hinblick auf ihren Bildungsweg bestmöglich ausschöpfen zu können.

3. Angebote der Schulsozialarbeit

3.1 Einzelfallberatung

Innerhalb des Schulalltages kann es zu Situationen kommen, in denen die jungen Menschen eine zeitnahe und intensive Hilfe durch eine erwachsene Person benötigen. Hierbei hat die Schulsozialarbeit deutlich größere zeitliche Ressourcen zur Verfügung als die Lehrer:innen und kann diese Situationen auch innerhalb des Unterrichts auffangen. Dies geschieht unabhängig von den festen

Kindersprechzeiten (siehe 3.1.1) und nach Bedarf. Auch hier gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

3.1.1 Kindersprechstunde

An allen Schulen ist eine Kindersprechstunde eingerichtet worden, um innerhalb der Schulzeit einen festen zeitlichen Rahmen zu haben, in dem die Kinder die Schulsozialarbeiterin aufsuchen und wichtige Belange besprechen können. Wie genau der Weg des Aufsuchens gestaltet ist, hängt von der jeweiligen Schule ab. Dies kann zum Beispiel in Form einer Liste geschehen, welche aushängt und in die sich die Kinder selbstständig eintragen können. Des Weiteren ist es möglich, dass die Kinder anhand von in den Klassen ausliegenden Sprechstundenzetteln die Sprechstunde in Anspruch nehmen können. Auch eine persönliche Ansprache der Schulsozialarbeiterin in der Pause oder innerhalb der Schule ist eine Möglichkeit, ebenso wie die Anmeldung der Kinder durch die Lehrkräfte, falls sie einen Bedarf sehen. An der Lindgren Schule nutzen die Kinder die Kindersprechstunde aktuell ohne feste Listen, sondern vereinbaren entweder Termine für den Tag oder besuchen die Räumlichkeiten spontan in der Pause. Die Kindersprechstunde wird auf freiwilliger Basis angeboten (siehe Prinzip der Freiwilligkeit) und ist zu definieren als „sozialpädagogische Arbeit, die unterrichtsergänzend/-stützend, lernfördernd und sozialintegrativ die Pädagogik des Unterrichts begleitet“ (Bönsch 2004: 131).

3.1.2 Elternsprechstunde

Neben der Kindersprechstunde wird an allen Schulen auch eine Elternsprechstunde angeboten. Hierzu wurden feste Sprechstundenzeiten festgelegt, welche unter anderem auf den Internetseiten der Schulen vermerkt sind. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Sprechstundenzeiten individuell mit den Eltern oder Personensorgeberechtigten abzusprechen. Innerhalb der Elternsprechstunden soll vor allem beraten werden. Mögliche Themen sind bspw. Hilfe bei Erziehungsfragen, Vernetzung oder Begleitung zu anderen Anbieter:innen von Jugendhilfe etc. Hierbei ist sowohl vorgesehen, dass die Eltern durch die Schulsozialarbeiterin eingeladen werden, als dass sie sich auch selbstständig zur Elternsprechstunde anmelden. Die Elternsprechstunde basiert ebenfalls auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

3.1.3 BuT-Beratung

Seit Einführung der neuen Förderrichtlinien stellt die BuT-Beratung, d.h. die Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket, nur einen kleinen Teil der Schulsozialarbeit dar. Das Bildungs- und Teilhabepaket dient dazu, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien zu unterstützen, welche über geringe finanzielle Ressourcen verfügen und Sozialleistungen beziehen. Eine BuT-Berechtigung liegt vor, wenn Bürgergeld, Sozialgeld, eine andere Art von Sozialhilfe, wie zum Beispiel Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, bei Erwerbsminderung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen, bezogen werden (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2023).

Mithilfe des Bildungs- und Teilhabepaketes können unter anderem Ausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Lernförderung und die Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten abgedeckt werden. Im Rahmen der Schulsozialarbeit gibt es die häufigsten Berührungspunkte mit Anträgen auf Lernförderung, die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten oder Ausflüge und Schulbedarf (vgl. ebd.: 2023).

Die Schulsozialarbeit soll in diesem Bereich den Eltern und Erziehungsberechtigten dabei helfen, einen niederschweligen und schnellen Zugang zu den oben genannten Leistungen zu erhalten und gezielt auf die Inanspruchnahme des BuT-Paketes hinwirken. Eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeiterin und der Schule, insbesondere den Klassenlehrer:innen und der Schulleitung, sowie den OGS-Kräften und dem BuT-Büro der Stadt Waltrop ist dabei unerlässlich, um eine bestmögliche Vernetzung und Unterstützung gewährleisten zu können (vgl. ebd.: 2023).

Durch das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit im Rahmen von Bildung und Teilhabe sollen die soziale Ausgrenzung und Bildungsarmut abgebaut werden, indem die Kinder und Eltern umfassend über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert und bei der Antragstellung unterstützt werden.

3.2 Soziale Gruppenangebote

Die sozialen Gruppenangebote an den Grundschulen in Waltrop orientieren sich am §29 SGB VIII und sollen durch soziales Lernen in der Gruppe dazu befähigt werden, ihre Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten zu überwinden. Hierzu werden von der Schulsozialarbeiterin und/oder den

Lehrer:innen ausgewählte Kinder in Kleingruppen gefördert und unterstützt. Das Angebot findet während der Unterrichtszeit statt, damit grundsätzlich alle Kinder die Möglichkeit haben, von diesem Angebot zu profitieren.

Die Aufgaben und Handlungsfelder der Schulsozialarbeit können unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, variieren aber nach wie vor sehr stark. Durch die begrenzte Arbeitszeit und die Verantwortlichkeit für jeweils zwei Schulstandorte ist es notwendig, die Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Schulsozialarbeit zu begrenzen, da es der Schulsozialarbeit sonst nicht gelingen kann, allen Anforderungen und Wünschen gerecht zu werden.

Im Folgenden sind die aktuell installierten und durchgeführten Angebote Schulsozialarbeiterinnen an den Grundschulen in Waltrop aufgelistet:

3.2.1 Sozialtrainings an den Schulen

Aktuell finden folgende Gruppenangebote bzw. Sozialtrainings in Kleingruppensettings von sechs bis 10 Kindern an beiden Standorten der Lindgren Schule sowie an der August-Hermann-Francke Schule (mit Ausnahme des Konzentrationstrainings) statt:

- **„Locker bleiben“:** Die Kinder lernen hier, Konflikte mit anderen Kindern gelassener anzunehmen, positive wie negative Gefühle zu kommunizieren und welche Strategien ihnen bei „Gefühlsstürmen“ (bspw. mit Frustration und Wut) helfen können.
- **„Stärken stärken“:** Eigene Stärken, Schwächen und Grenzen erkennen – die Kinder lernen, auf sich selbst zu vertrauen und ihre Bedürfnisse zu äußern. Der Selbstwert wird so gesteigert.
- **Konzentrationstraining:** Mit verschiedenen Konzentrationsaufgaben und -spielen üben die Kinder, ihre Aufmerksamkeit bzw. ihren Fokus zu lenken und eignen sich dabei an, neue Aufgaben ruhiger und planvoller anzugehen.

Die Angebote werden in einem festen wöchentlichen Rhythmus angeboten (Locker bleiben – Stärken stärken – Konzentrationstraining), sodass die Kinder nur alle zwei bzw. drei Wochen für eine Unterrichtsstunde fehlen.

Es gibt keine feste Dauer (z.B. über ein Halbjahr), sondern es wird individuell geschaut, ob das Angebot dem jeweiligen Kind helfen kann. Dadurch, dass die Trainings fortlaufend an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden, kann es zu

wechselnden Gruppenkonstellationen und -angeboten kommen. Das Konzentrationstraining für die Erstklässler:innen findet dagegen als wöchentliches Training über sechs bis maximal acht Wochen statt.

3.2.2 Streitschlichter

Die Streitschlichter-Ausbildung wird aktuell an allen Grundschulen in Waltrop angeboten. Mithilfe des Ausbildungsprogrammes „GrundschulKinder werden Streitschlichter“ lernen die Kinder innerhalb der wöchentlich stattfindenden Streitschlichter-AG, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Die einzelnen Module sollen den Kindern neben der Befähigung zur Schlichtung und Lösung von Konflikten auch soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Einfühlungsvermögen vermitteln. Auch die Reflexions- und Konfliktfähigkeit werden durch das Streitschlichterprogramm gefördert. Hierbei ist vorgesehen, dass die Kinder die einzelnen Module durchlaufen, um die Ausbildung zum/zur Streitschlichter:in abzuschließen.

3.2.3 Pausenengel

Zusätzlich zur Streitschlichterausbildung wird aktuell das Pausenengelkonzept an der Kardinal-von-Galen Schule und an der August-Hermann-Francke Schule umgesetzt. An der Lindgren Schule werden den Kindern Elemente des Pausenengelkonzeptes innerhalb der Streitschlichterausbildung vermittelt. Bei den Pausenengeln handelt es sich um ein Konzept zur Gewaltprävention, welches im Rahmen einer einmal wöchentlich stattfindenden AG vermittelt werden soll. Die Kinder, welche an der AG teilnehmen, sollen dazu befähigt werden, einen respektvollen und fairen Umgang miteinander (wieder-) zu erlernen. Zusätzlich dazu sollen weitere soziale Kompetenzen wie Toleranz, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Zivilcourage vermittelt werden. Die Vermittlung dieser sozialen Kompetenzen erfolgt mithilfe eines Handbuchs, in dem die einzelnen Ausbildungseinheiten aufgelistet sind und nacheinander abgearbeitet werden. Zum Ende der Ausbildung unterstützen die Pausenengel die Lehrkräfte bei der Pausenaufsicht und helfen ihren Mitschüler:innen. Hierbei ist deutlich hervorzuheben, dass sie nicht zur Klärung von Streitigkeiten da sind und lediglich im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen können. (vgl. Pausenengel e.V. 2023).

3.2.4 Kinderparlament/Löwenrat

Alle Grundschulen in Waltrop verfügen über ein Kinderparlament. An der Kardinal-von-Galen Schule wird dieses demokratische Konzept unter dem Namen

„Löwenrat“ durchgeführt. Die Klassensprecher:innen der Klassen kommen beim Kinderparlament zu Terminen in einem festen Turnus zusammen, um gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin über wichtige Belange zu sprechen. Hierbei steht die Partizipation der Kinder im Vordergrund. Das bedeutet, die Kinder können in diesem Rahmen Themen besprechen, welche vorher im Klassenrat besprochen wurden und die gesamte Schule betreffen (z.B. Neugestaltung des Schulhofes, Einführung nachhaltiger Projekte usw.). Zusätzlich kann sowohl die Schulsozialarbeiterin eigene oder vorher durch die Schulleitung bzw. innerhalb der Konferenz aufgekommene Themen mitbringen. Damit alle Kinder die Möglichkeit haben, das Kinderparlament für sich zu nutzen, hat jede Klasse eine Box, in der Zettel für das Kinderparlament gesammelt werden und zur nächsten Sitzung mitgebracht werden können. Innerhalb der Sitzung werden je nach Schule ein Motto des Monats bzw. Beschlüsse für den jeweiligen Monat besprochen, welche im Kinderparlament beschlossen wurden.

3.3 Vernetzung und Kooperation

Die Schulsozialarbeiterinnen nehmen innerhalb der Schule an Konferenzen und Dienstbesprechungen der Lehrkräfte teil, um kooperativ mit dem Kollegium zusammenzuarbeiten und den Schulalltag sowie gemeinsame professionsübergreifende Projekte zu besprechen. Auch eine Teilnahme an den Teamsitzungen der einzelnen Jahrgänge ist je nach Bedarf vorgesehen und von beiden Seiten gewünscht, um eine enge Zusammenarbeit zu ermöglichen. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen standortübergreifende Teamsitzungen zwischen den Schulsozialarbeiterinnen der Grundschulen in Waltrop sowie deren Vorgesetzte statt. Diese dienen zur weiteren Koordination, zum Austausch sowie zur kollegialen Fallberatung. Ungefähr jedes Quartal wird ein Treffen mit der AWO Schulsozialarbeit, der Vorgesetzten sowie den Schulleitungen vereinbart.

Neben der engen und intensiven Zusammenarbeit mit dem Schulteam innerhalb der Schule wird auch eine Kooperation mit ortsansässigen Beratungs- und Hilfsangeboten sowie Behörden angestrebt. Auch eine Vernetzung im gesundheitlichen Bereich mit diversen Kliniken und ärztlichen Anlaufstellen ist ein Bestandteil der Schulsozialarbeit, um eine gute Beratung und Überweisung der Klient:innen gewährleisten zu können. Im Folgenden werden exemplarisch einige Kooperationspartner:innen vorgestellt.

3.3.1. Jugendamt und Schulsozialarbeit

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt verläuft im direkten Einzelkontakt mit den ASD-Mitarbeiter:innen. Ende März 2023 wurde die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin des Jugendamtes für die Schule Oberwiese angestoßen, welche u.a. den Austausch von- und miteinander sowie mögliche Öffentlichkeitsarbeiten nach außen in den Fokus rückt. Ziel ist es, Herausforderungen, die sich im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ergeben, gemeinsam zu bewältigen und zukünftig präventive Angebote implementieren zu können.

Ebenso ist die Teilnahme an Arbeitskreisen, wie dem Netzwerktreffen „Jugendhilfe und Schule: Frühe Hilfen + Kinderschutz in Waltrop“, vorgesehen. Hier kommen sämtliche Vertreter:innen von Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen usw. aus Waltrop zusammen, um an die Vernetzung anzuknüpfen, welche durch die Pandemiejahre stark erschwert wurde. Die Netzwerktreffen verfolgen meist ein Oberthema, welches sich mit Spannungsfeldern, Kooperationspartner:innen und/oder weiteren relevanten Themen befasst (bspw. Kinderschutzstandard, sexualisierte Gewalt, Datenschutz).

3.3.2 Kitasozialarbeit, Kita und Schule

Entstanden durch das Netzwerktreffen erfolgt seit Anfang 2023 sowohl die Kooperation mit der Kitasozialarbeiterin Andrea Wiesmann als auch mit dem neu geschaffenen Netzwerk Kita und Schule. Durch die Zusammenarbeit soll vor allem der Übergang zwischen Kita und Schule erleichtert werden. Klient:innen haben so die Möglichkeit, Hilfsangebote von Beginn an wahrzunehmen und an die bereits bestehende Elternarbeit niedrigschwellig anzuknüpfen. Das Ziel ist es, Klient:innen zukünftig gemeinsame Treffen mit der Kitasozialarbeit sowie der Schulsozialarbeiterin der jeweiligen Grundschule anbieten zu können. Die Kooperation ist folglich besonders im Hinblick auf eine Stärkung des präventiven Kinderschutzes von äußerster Relevanz.

3.3.3 BuT-Büro der Stadt Waltrop

Die Schulsozialarbeiterinnen befinden sich, wie unter 3.1.3 beschrieben, in regelmäßigem Austausch mit dem BuT-Büro der Stadt Waltrop. Hierbei übernehmen sie eine Schnittstellenfunktion, um die Kommunikation zwischen Schule und Behörde zu erleichtern und die Informationen zu bündeln. Viele der durch die Schule gestellten BuT-Anträge werden dem BuT-Büro durch die Schulsozialarbeiterinnen zugeführt und in diesem Rahmen oft auch bereits

besprochen, sodass die Förderungen schnellstmöglich realisiert werden können. In Zusammenhang mit der vorherigen Ausübung von Schulsozialarbeit als hauptsächliche BuT-Beratung meldeten sich verschiedene Lernförderungs-Anbieter:innen, um an bestehende Vernetzungen anzuknüpfen. Beispiele hierfür sind das Förderland in Waltrop sowie private Anbieter:innen.

3.3.4 Jugendhilfestation der Diakonie Deutschland

Die Jugendhilfestation ist als ambulante Erziehungshilfe Anlaufstelle bei Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsproblemen, Schulschwierigkeiten und allen weiteren Fragen des Erziehungsalltags. Da sie oft als Träger für die Ausführung von Hilfen zur Erziehung, wie sozialen Gruppenangeboten oder als sozialpädagogische Familienhilfe, eingesetzt wird, erfolgt die Zusammenarbeit meist an mehreren Schnittstellen.

Darüber hinaus bietet die Jugendhilfestation an beiden Standorten der Lindgren Schule jahrgangsbezogene Sozialtrainings an, die sich je nach Alter und Bedürfnissen richten (Wir als Klassengemeinschaft, Kinderrechte, ...).

3.3.5 Sozialdienst katholischer Frauen

Die Schulsozialarbeit in Waltrop kooperiert eng mit dem Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) und seinen Angeboten. Neben der allgemeinen sozialen Beratung bietet der SKF eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder an, die mindestens sechs bis 10 Kinder umfasst und ca. 10 bis 15 Mal pro Gruppe stattfindet. Die Kinder lernen hier den Umgang mit ihren Gefühlen und kommen mit anderen Kindern, die ähnliches erlebt haben, in den Austausch. In der Vergangenheit fiel schulisch auf, wie hoch der Bedarf ist. Die Kinder fingen teilweise schon von selbst an, auf dem Schulhof ihre Trennungsgeschichten auszutauschen und den Kontakt zu anderen Kindern zu suchen.

Da sich für viele Eltern die Unterbringung in einer Gruppe nach der OGS-Zeit als sehr schwierig gestaltet, wird aktuell von den Schulsozialarbeiterinnen und Frau Westhoff vom SKF daran gearbeitet, die Kooperationen auch in die Schule zu bringen. Das Ziel ist es, eine Gruppe für Trennungs- und Scheidungskinder im kleineren Format (ca. fünf Einheiten) in den OGS-Nachmittag zu installieren, die Gruppe allerdings für alle interessierten Kinder zu öffnen. Das Prinzip der Niedrigschwelligkeit findet so Beachtung. Die Schul- und OGS-Leitungen freuen sich ebenfalls sehr auf die Kooperation.

3.3.6 Sprache verbindet

Sprache verbindet ist ein Projekt für die Sprachförderung von Kindern aus Zuwandererfamilien/von Nicht-Muttersprachler:innen. In Kooperation mit Sprache verbindet und dem Austausch mit den Lehrkräften wurden verschiedene Kinder ausgesucht, um spielerisch Deutsch zu lernen. Die Aktion erfolgt in Kooperation mit Oberstufenschüler:innen des Theodor-Heuss-Gymnasiums, welche vorher pädagogisch geschult wurden. Die Förderung findet in den Familien statt. Das Angebot ist auf ein enges Kooperationsverhältnis zwischen Kind und Scout ausgelegt. Jedes Kind bekommt einen Sprach-Scout zugewiesen und erkundet zusammen mit ihr oder ihm spielerisch den Sozialraum. Jede Grundschule erhielt im letzten Durchgang mind. zehn Plätze. Die ersten Treffen mit den Familien fanden bereits statt. Normalerweise kostet das Angebot vier Euro Eigenanteil; durch die Kooperation mit Rotary in Waltrop ist das Angebot für alle teilnehmenden Familien kostenlos.

3.3.7 BuddY

Das BuddY-Projekt ist ein Konzept zur Mobbingprävention, welches in Waltrop schulübergreifend ins Leben gerufen wurde. Im Rahmen von BuddY treffen sich in regelmäßigen Abständen Vertreter:innen aller Waltroper Schulen (Grund- und weiterführende Schulen), um gemeinsam eine Anti-Mobbing-Konvention zu entwickeln, welche schulübergreifend Anwendung finden kann und den Kindern unter anderem den Übergang in die weiterführende Schule erleichtern soll. Zu Beginn des Projektes wurde ein Fragebogen entwickelt, welcher den 4. Klassen dabei helfen soll, ihre Sorgen und Ängste bezüglich eines Übergangs in die weiterführende Schule zu äußern. Aus diesem Projekt haben sich einige neue Bausteine entwickelt, welche gemeinsam ausgearbeitet wurden (z.B. die Gestaltung des Weltkindertages, die Erarbeitung einer Anti-Mobbing-Konvention für alle Waltroper Schulen usw.). Die Lindgren Schule wird bei diesem Projekt von Mitgliedern des Kollegiums vertreten, während die August-Hermann-Francke Schule und die Kardinal-von-Galen Schule von der Schulsozialarbeiterin unterstützt werden.

3.3.8 Quartiersmanagement

Das Quartier umfasst die Straßen rund um den alten Graben in Waltrop. Kinder und Familien, die aus dem Quartier kommen, haben die Möglichkeit, alle Angebote des Quartiers zu nutzen. Einige Angebote, wie das Sprachcafé, können alle

Waltroper:innen in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass sich die Nachbarschaft kennenlernt, eine Informations- und Kommunikationsplattform geschaffen wird, aber auch Spiel- und Begegnungsangebote ins Leben gerufen werden. Des Weiteren gehören der Aufbau eines Pools an ehrenamtlichen Kultur- und Sprachmittler:innen, die Unterstützung von Nachbarschaftsinitiativen sowie das Konfliktmanagement dazu.

Zu den Angeboten des Quartiers gehören die allgemeinen Bürozeiten für alle Bürger:innen, die Migrantenberatung, die Kinder- und Jugendgruppe, die Bibelstunden, der Nachbarschafts- und Gartentreff sowie das Sprachcafé. Es ist eine besonders niedrighschwellige Anlaufstelle, da die Angebote sowohl für Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene sind und für die gesamte Familie im Sozialraum einen direkten Mehrwert bieten.

4. Qualitätssicherung

Die Schulsozialarbeit dokumentiert regelmäßig sämtliche Beratungsgespräche, Teamgespräche sowie Abläufe der sozialen Gruppenangebote. Gespräche mit Klient:innen und Lehrkräften werden zusätzlich in einem Schul-einheitlichen Gesprächsprotokoll dokumentiert. Für die Zukunft ist geplant, einen einheitlichen Falleingangsbogen für die Erfassung neuer Kontakte (Beratung) zu erstellen. Die AWO Schulsozialarbeit erstellt zudem jährlich einen Jahresbericht zur Dokumentation der Angebote und Tätigkeiten.

In den unter 3.3 erwähnten Teamtreffen bestehen immer die Möglichkeiten zur kollegialen Fallberatung sowie zur Supervision. Seitens der AWO steht außerdem die Kinderschutzfachstelle zur Gewaltprävention zur Verfügung, um sich ergänzend zum Jugendamt zum Kinderschutz beraten zu lassen.

Zur Qualitätssicherung gehört zudem die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Sie umfasst u.a. die Teilnahme an Fach- und Arbeitstagungen sowie externen Fortbildungen.

Literaturverzeichnis

- Baier, Florian/Fischer, Martina (2018): Einleitung: Begründungen und Besonderheiten von Schulsozialarbeit an Grundschulen. In: Ahmed, Sarina; Baier, Florian; Fischer, Martina (Hrsg.): *Schulsozialarbeit an Grundschulen Konzepte und Methoden für eine kooperative Praxis mit Kindern, Eltern und Schule*. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 7-21.
- Bathke, Sigrid A. (2019): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus rechtlicher Perspektive – Gesetzliche Regelungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Praxis erklärt. In: Bathke Sigrid A./Bücken, Milena/Fiegenbaum, Dirk (Hrsg.): *Praxisbuch Kinderschutz interdisziplinär. Wie die Kooperation von Schule und Jugendhilfe gelingen kann*. Wiesbaden: Springer VS, S. 29-36. DOI: 10.1007/978-3-658-20303-0_2.
- Bönsch, M. (2004): Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus schulpädagogischer Sicht: Warum sollte sich Schule (auch) zur Jugendhilfe hin öffnen? In: Hartnuß, B., Maykus, S. (Hrsg.): *Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein Leitfaden für Praxisreflexionen, theoretische Verortungen und Forschungsfragen*. Berlin, 126–139.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2023): *Bildung und Teilhabe*. Verfügbar unter: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe> (Zugriff am 19.05.2023).
- International association of schools of social work (IASSW) (2014): *Global Definition Of Social Work*. Verfügbar unter: <https://www.iassw-aiets.org/global-definition-of-social-work-review-of-the-global-definition/> (Zugriff am 10.06.2022).
- International federation of social workers (IFSW) (2014): *Global definition of social work*. Verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/> (Zugriff am 10.06.2022).
- Kooperationsverbund (KV) Schulsozialarbeit (2015): *Leitlinien für Schulsozialarbeit vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*. Verfügbar unter: [extension://elhekieabhbkmcefcobjddigicaadp/https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Schulsozialarbeit/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf) (Zugriff am 19.05.2023)
- Kooperationsverbund (KV) Schulsozialarbeit (2019): *Das Selbstverständnis der Schulsozialarbeit angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen vorgelegt vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*. S. 3-31. Verfügbar unter: https://www.researchgate.net/publication/336847372_Das_Selbstverstandnis_der_Schulsozialarbeit_angesichts_gesellschaftlicher_Herausforderungen_vorgelegt_vom_Kooperationsverbund_Schulsozialarbeit (Zugriff am 20.06.2022).

- Kunkel, Peter-Christian (2016): *Gesetzliche Verankerung von Schulsozialarbeit*. Frankfurt am Main: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Verfügbar unter: http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Gesetzliche_Verankerung_von_SchuSoz.pdf (Zugriff am: 01.07.2022).
- Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit NRW e.V. (2021): *Qualitätsstandards in der Schulsozialarbeit. Haltungen entwickeln. Methoden etablieren. Strukturen verändern*. Verfügbar unter: <https://www.schulsozialarbeit-nrw.de/wp-content/uploads/2021/06/Standards-mini-Original.pdf> (Zugriff am 20.06.2022).
- Liebau, E. (1995): *Schulsozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Schule*. *Die Deutsche Schule* 84 (2), S. 207–215.
- Pausenengel e.V. (2023): Verfügbar unter: <https://pausenengel.de/> (Zugriff am 19.05.2023).
- Pötter, Nicole (2014): Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit? Geschichte, rechtliche Grundlagen und fachliche Profilbildung. In: Buttner, Peter (Hrsg.): *Profil und Position der Schulsozialarbeit*. Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, S. 4-15.
- Pötter, Nicole (2018): *Schulsozialarbeit*. 2., aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 26-29.
- Rademacker, Hermann (2009): Schulsozialarbeit. Begriff und Entwicklung. In: Pötter, Nicole; Segel Gerhard (Hrsg.): *Profession Schulsozialarbeit Beiträge zur Qualifikation und Praxis der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 16-35.
- Speck, Karsten (2022): *Schulsozialarbeit. Eine Einführung*. 5. Auflage, München: utb. Ernst Reinhardt Verlag München.
- Speck, Karsten (2006): *Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 23, 254, 341-350.
- Thimm, Karlheinz (2017): Soziale Arbeit an Grundschulen. In: Hollenstein, Erich/Nieslony, Frank/Speck, Karsten/Olk, Thomas (Hrsg.): *Handbuch der Schulsozialarbeit*. Band 1. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 108-117. DOI: 978-3-779-94258-0.